

EINSATZ IM EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHT

Wer evangelischen Religionsunterricht erteilen möchte, muss für dieses Fach die staatliche Lehrbefähigung nachweisen und in der Regel der evangelischen Kirche angehören. Die für den Einsatz notwendige kirchliche Bevollmächtigung erteilt auf Antrag die zuständige Kirche oder Religionsgemeinschaft. Die kirchliche Bevollmächtigung begründet ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis zwischen den im Religionsunterricht tätigen Lehrkräften und den Verantwortlichen in der Kirche.

ERTEILUNG DER VOKATION DER EVANGELISCHEN

KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND (EKM)

REFERENDARIAT/VORBEREITUNGSDIENST – BEANTRAGUNG EINER KIRCHLICHEN UNTERRICHTSERLAUBNIS

Für die Erteilung einer vorläufigen kirchlichen Unterrichtserlaubnis für die Zeit des Referendariats sind folgende Unterlagen einzureichen:

- formloses Antragsschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Kopie der I. Staatsprüfung
- Kopie des Schreibens des Kultusministeriums mit der Bestätigung der Aufnahme in den Vorbereitungsdienst (Referendariat). Liegt dieses noch nicht vor, bitten wir um Nachreichung.
- aktuelle Bescheinigung der Kirchenmitgliedschaft

Nach Abschluss des Referendariats ist die Vokation schriftlich im Dezernat Bildung und Gemeinde des Landeskirchenamtes der EKM zu beantragen.

VOKATION – INFORMATIONEN ZUR BEANTRAGUNG

Die EKM erteilt die kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) Personen, die

- Mitglied der EKM, einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) oder einer anderen Kirche, mit der Kirchengemeinschaft besteht, sind. Für Mitglieder evangelischer Freikirchen gelten besondere Regelungen, die beim Landeskirchenamt der EKM erfragt werden können.

- nach Erlangung der staatlichen Lehrbefähigung an einer öffentlichen Schule im Gebiet der EKM unterrichten wollen, an einer Vokationstagung der EKM teilgenommen haben und sich verpflichten, den Religionsunterricht in der Bindung an Schrift und Bekenntnis entsprechend der kirchlichen Ordnung zu erteilen.
- während des Vorbereitungsdienstes im Fach Evangelische Religionslehre ausgebildet werden möchten.

VOKATIONSTAGUNG

Mit der Vokation sagen wir - die Vertreter*innen der Kirche – den Religionslehrer*innen zu, sie bei der Wahrnehmung ihres verantwortungsvollen Dienstes zu unterstützen. So ist die Vokation nicht Fessel, sondern Stütze – nicht Auflage, sondern Angebot – nicht Belastung, sondern Stärkung. All dies soll in der Vokationstagung deutlich werden.

Die Vokationstagungen werden von den Schulbeauftragten, dem Pädagogisch-Theologischen Institut und dem Dezernat Bildung und Gemeinde im Landeskirchenamt durchgeführt. Sie sind als Fortbildungen konzipiert und dienen der Vernetzung und dem Erfahrungsaustausch der Religionslehrkräfte. Sie enden mit einem feierlichen Gottesdienst, in dem die Vokationsurkunden überreicht und die Religionslehrer*innen für ihren Dienst in der Schule gesegnet werden.



Wer lediglich die erste Lehramtsprüfung bzw. den Master of Education im Fach Evangelische Religionslehre abgelegt und ohne eine fachbezogene Ausbildung im Vorbereitungsdienst die entsprechende staatliche Lehrbefähigung für das Lehramt zuerkannt erhalten hat, kann eine kirchliche Bevollmächtigung nach Absolvierung einer qualifizierten Sichtstunde und der Teilnahme an einer mehrtägigen Fortbildungsveranstaltung des Pädagogisch-Theologischen Instituts erhalten.

BERUFLICHE PERSPEKTIVEN

Auf Grund des zunehmenden Lehrkräftebedarfs für alle Schulformen und -arten in den Bundesländern bestehen für Lehramtsstudierende in den kommenden Jahren gute berufliche Perspektiven. Dies gilt auch für zukünftige Religionslehrerinnen und -lehrer.

MITWIRKUNG DER KIRCHEN UND RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN

In folgenden Angelegenheiten des Religionsunterrichts wirken die Kirchen und Religionsgemeinschaften beispielsweise mit:

- Sicherung des Religionsunterrichts ihres Bekenntnisses an öffentlichen Schulen in ihrem Zuständigkeitsbereich
- Gestaltung und Zulassung von Lehrplänen und Lehrbüchern
- Besetzung der konfessionsgebundenen Lehrstühle und Professuren an Hochschulen und Universitäten
- Ausgestaltung der Studiengänge, Studienordnungen und ggf. Prüfungsordnungen
- Einblick in das staatliche Prüfungsgeschehen, ggf. Teilnahme an Prüfungen
- Kirchliche Bevollmächtigung von Lehrkräften für den Religionsunterricht an Schulen in staatlicher sowie in freier Trägerschaft
- fachliche und persönliche Begleitung der Religionslehrkraft durch kirchliche Schulbeauftragte
- eigene Angebote der Lehrerfortbildung

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die rechtlichen Grundlagen zum Religionsunterricht sind in Artikel 7 Absatz 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in den jeweiligen Verfassungen der Bundesländer und in den Landesschulgesetzen geregelt.

Der Religionsunterricht wird als staatliches Schulfach aufgrund seiner Bekenntnisbezogenheit gemeinsam von Staat und Kirche verantwortet. Für seine Gestaltung sind die amtlichen Lehrpläne, die mit den Grundsätzen der jeweiligen Kirche oder Religionsgemeinschaft übereinstimmen, verbindlich.

Lehrkräfte können nur dann im Religionsunterricht des jeweiligen Bekenntnisses eingesetzt werden, wenn sie über eine kirchliche Bevollmächtigung (Vokation) der für den Schulstandort zuständigen Religionsgemeinschaft verfügen.

ERLÖSCHEN UND ENTZUG DER VOKATION

Die kirchliche Bevollmächtigung erlischt

- mit Erklärung der Lehrkraft, dauerhaft keinen Religionsunterricht mehr erteilen zu wollen,
- mit Verzicht der Lehrkraft auf die kirchliche Bevollmächtigung,
- mit dem Kirchenaustritt der Lehrkraft.

Erteilt die Lehrkraft den Religionsunterricht nicht mehr in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der EKM, kann die kirchliche Bevollmächtigung entzogen werden. Eine wiederholte Taufe (Wiedertaufe) ist ebenfalls ein wichtiger Grund für die Entziehung der kirchlichen Bevollmächtigung.

Auf unserer Internetseite www.religionsunterricht-ekm.de/lehrkraefte/vokation sind alle für eine kirchliche Bevollmächtigung verbindlichen Kriterien sowie weitere Angebote zu finden. Die Verordnung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland für die kirchliche Bevollmächtigung zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts an öffentlichen Schulen (Vokationsverordnung) beinhaltet die kirchenrechtlichen Grundlagen.

LANDESKIRCHENAMT DER EKM IN ERFURT

Unterstützung und Beratung zum Religionsunterricht, Antragstellung zur kirchlichen Bevollmächtigung und Vokation

Dezernat Bildung und Gemeinde im Landeskirchenamt der EKM, Referat Bildung mit Kindern und Jugendlichen

KRin Susanne Minkus-Langendörfer

Telefon: 0361/51800-232 (Sekretariat)

E-Mail: susanne.minkus-langendoerfer@ekmd.de

Sachbearbeiterin: Yvonne Voigt-Böhm

Telefon: 0361/51800-235

E-Mail: yvonne.voigt-boehm@ekmd.de

SCHULBEAUFTRAGTE DER EKM

Die Schulbeauftragten in den fünf Propsteien der EKM halten Kontakt zu den Religionslehrkräften, bieten regionale Lehrerfortbildungen an, sorgen für die Sicherstellung des Religionsunterrichts an den Schulen im Gebiet der jeweiligen Propstei, nehmen bei Bedarf Einsicht in den gehaltenen Religionsunterricht und begleiten die Kontakte zwischen Kirchenkreisen der EKM, Schulen und Lehrkräften. www.religionsunterricht-ekm.de/ansprechpartner/schulbeauftragte

PÄDAGOGISCH-THEOLOGISCHES INSTITUT DER EKM UND DER EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE ANHALTS

Das PTI führt überregionale Lehrerfort- und Weiterbildungsangebote und Vokationstagungen durch.

<http://pti.ekmd-online.de>

MEDIENZENTRUM DER EKM

An den Standorten des Medienzentrums stehen diverse Unterrichtsmaterialien für den Religionsunterricht, Lehrbücher sowie unterschiedliche zeitgemäße Medien zur Verfügung und können ggf. auch online ausgeliehen werden. Die Mitarbeitenden bieten zudem fachliche und technische Beratung an.

www.medienzentrum-ekm.de

Ausgabe/Stand Januar 2025

Herausgeber: Dezernat Bildung und Gemeinde, Landeskirchenamt der EKM

VOKATION

DIE KIRCHLICHE BEVOLLMÄCHTIGUNG ZUR ERTEILUNG DES EVANGELISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS



INFORMATIONEN UND RECHTSGRUNDLAGEN FÜR EVANGELISCHE LEHRERINNEN UND LEHRER

Religionslehrerinnen und -lehrer sind Experten für Glaubens- und Lebensfragen in der Schule. Sie kommen mit Schülerinnen und Schülern ins Gespräch, die unterschiedlich religiös geprägt sind oder als Bekenntnislose viele Fragen zu Religion und Glauben haben. Gemeinsam wird sich auf die Suche nach Orientierungszeichen und Wegmarken begeben, die sich als verlässlich erweisen und die dabei helfen, das eigene Leben glaubwürdig und authentisch zu gestalten.



EVANGELISCHE KIRCHE
IN MITTELDEUTSCHLAND